



M A R K T G E M E I N D E

# STEGERSBACH



GOLF • THERME • KULTUR

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### ***Verlängerung der Vereinsförderung für den SV Stegersbach***

Die Verlängerung der Vereinsförderung für den SV Stegersbach i. H. v. € 15.000,- wurde einstimmig beschlossen.

### ***Betriebsförderung für die Firma Gloriette Fashion GmbH***

Der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen eine Betriebsförderung für die Firma Gloriette Fashion GmbH ausgesprochen.

### ***Antrag auf Erlassung einer 50 km/h Beschränkung***

Mehrheitlich wurde beschlossen, dass seitens der Gemeinde Stegersbach bei der zuständigen Behörde ein entsprechender Antrag eingebracht wird, der eine 50 km/h Beschränkung auf der B57a zwischen km 0,5 und km 1,1 vorsieht.

### ***Erneuerung von Einfriedungen***

Sowohl die südseitige Einfriedung des Friedhofes als auch die Einfriedung des Kinderspielplatzes und des Schülersportplatzes in der Kirchengasse werden neu errichtet.

### ***17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes***

Einstimmig wurde beschlossen, die 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stegersbach durchzuführen und die erforderlichen planlichen Darstellungen und Erläuterungen von Frau Architekt DI Hildegard Blasch, herstellen zu lassen.

## Weitere Informationen

### ***Ablagerungen auf Öffentlichem Wassergut***

Da entlang von Gewässern, welche als Öffentliches Wassergut der Republik Österreich ausgewiesen sind, vermehrt Grünschnittablagerungen im Abflussbereich vorgefunden werden, wird seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 Baudirektion Wasserwirtschaft darauf hingewiesen, dass Ablagerungen von Grünschnitt, Brennholz, Baumaterialien usw. auf den Gewässerparzellen den Hochwasserabfluss behindern und zum Nachteil verändern, die Instandhaltung der Gewässer erschweren, die Grasnarbe zerstören und daher im Hochwasserfall zu Schäden an den Ufern und Böschungen führen, die Ökologie des Gewässers und der Uferzonen beeinträchtigen und bei Hochwässern zu Verklausungen führen.

Es sind daher Ablagerungen jeglicher Art auf Teilflächen des Öffentlichen Wassergutes verboten. Sollten Ablagerungen festgestellt werden, ist mit rechtlichen Schritten gegen die Verursacher zu rechnen. Auch Wasserentnahmen mittels Pumpen sind nicht gestattet!

### ***Sperrmüll***

---

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass es mittlerweile **zusätzlich zu den bestehenden Sperrmülltagen jeden Dienstag von 13:00 bis 16:30** möglich ist, Sperrmüll im Bauhof Stegersbach abzugeben. Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter <http://gemeinde.stegersbach.at/de/buergerservice/abfallkalender>. **Außerhalb dieser Zeiten wird kein Sperrmüll angenommen!**

### ***Fahrbahnsanierung Südeinfahrt Stegersbach***

---

Im August 2020 wird die Fahrbahn der Südeinfahrt Stegersbach (Ortstafel Bocksdorf bis Kastell sowie Herrengasse und Einbahnbereich Grazer Straße) saniert.

### ***Meldepflicht von Bauvorhaben***

---

Aus gegebenem Anlass wird den Haus- und Grundbesitzern hiermit neuerlich zur Kenntnis gebracht, dass aufgrund des Burgenländischen Baugesetzes für jeden/jede

- Neu-, Zu- und Umbau sowie Sanierung von Objekten
- Errichtung eines Nebengebäudes (Abstellplätze, Carport, Pergola, ect.)
- Einfriedungen, lebende Zäune und Hecken
- Dachgeschossausbauten

Melde- bzw. Genehmigungspflicht besteht.

Baumaßnahmen sind auch dann meldepflichtig, wenn diese in Eigenregie durchgeführt werden. Infolge von Anzeigen ist bei Nichtbeachtung mit hohen Verwaltungsstrafen zu rechnen.

### ***Hauszustellungen durch Freiwillige im Corona-Lockdown***

---

Unter dem Motto „Gemeinsam-schaffen-wir-es“ haben sich rund um Gudrun Tanczos Freiwillige aus Stegersbach formiert, um gemeinsam mit der Verwaltung der Gemeinde Stegersbach Hauszustellungen von Medikamenten und Lebensmitteln an Personen, die zur Corona Risikogruppe gehören, durchzuführen. Es wurden dabei fast 200 Lieferungen in Stegersbach organisiert und durchgeführt. Ein herzliches Dankeschön an alle HelferInnen – ganz Stegersbach kann stolz auf euch sein!

Ein Danke geht auch an die praktischen Ärzte im Ort, die Apotheke Stegersbach und an den Unimarkt Stegersbach, welche die Aktion ebenfalls tatkräftig unterstützt haben.

Stegersbach, 24. Juni 2020



Ihr Bürgermeister  
Heinz Peter Krammer

Impressum:  
Herausgeber u. Medieninhaber Marktgemeinde Stegersbach

---

A-7551 Stegersbach – Hauptplatz 7 • Tel.: 03326/523 17 – Fax: 52317-24  
Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT37 1200 0004 5200 3502, BIC: BKAUATWW  
UID-Nr. ATU 16247602 • [gemeinde.stegersbach.at](http://gemeinde.stegersbach.at) • e-mail: [post@stegersbach.bgld.gv.at](mailto:post@stegersbach.bgld.gv.at)